

Die Umbrische Gefässinschrift von Fossato di Vico.

Die von mir in diesem Museum (N. F. XI S. 340 ff.) behandelten kleineren Umbrischen Inschriften haben neuerlich einen Zuwachs erhalten.

‘Im Umbrischen Appennin zu Fossato di Vico im District von Foligno wurde im Frühling v. J. (1869) eine Umbrische Inschrift aufgefunden, nach dem Fundbericht des Herrn Marco Michelletti vom 29. Mai 1869 eingeritzt in eine Kupferplatte, die mittelst zweier Krammen von Blei an den obern Rand eines Gefässes von gebranntem Thon befestigt war, dessen cylindrische Form eine Hinneigung zu der Gestalt eines abgestumpften Kegels zeigte. Das Bruchstück dieses Gefässes mit der Kupferplatte fand sich in einer runden regelmässig in den lebendigen Fels gehauenen Grube, an deren Wänden noch Spuren von Kalkbewurf sichtbar waren, der in Form von Mosaik bearbeitet war. Zugleich fand man in der Grube die zerstreuten Knochen eines Leichnams, viele Bruchstücke von Gefässen von buntem Glas und andere von gebrannten Thongefässen, sechs Bruchstücke cannelirter Säulen von weissem Travertin und zwei andere mit zerbrochenen Kapitellen, alle im Griechischen Kunststil’. So W. Corssen in einem Aufsätze über diese Inschrift (in Kuhns Zeitschr. f. vergleichende Sprachkunde Bd. XX S. 81—95), dem ich ausschliesslich deren Kenntniss verdanke. Er berichtet weiter, dass dieselbe von Ariodante Fabretti, dem Herausgeber des corpus inscriptionum Italicarum, in einer eignen zu Turin 1869 erschienenen Italienischen Schrift, nach vorherigem Benehmen mit ihm (Corssen) über die sprachlichen Formen der Inschrift, die er ihm zu diesem Zweck mit seinen Erklärungen abschriftlich mitgetheilt habe, behandelt worden sei. Das Verdienst, ‘den Sinn der Inschrift in allen wesentlichen Punkten richtig erkannt zu haben’, gebühre Fabretti; er selbst habe durch seine

sprachlichen Bemerkungen dessen Ansichten meist nur gestützt und bestätigt. Hiernach werde ich im Ganzen die beiden bisherigen Bearbeiter zusammen als Vertreter des von Corssen gegebenen Textes und seiner Erklärung zu betrachten haben.

Die wie es scheint vollständig erhaltene und in alt Lateinischen Charakteren eingeritzte Inschrift ist nach dem abgedruckten Facsimile vierzeilig, jedoch so, dass die am Ende der zweiten Zeile abgebrochene Zahl in ihren vier letzten Zahlzeichen noch unterhalb der übrigen in die dritte Zeile mit hinüberschrieben ist, und lautet also:

cubrar · matrer · bio · eso
 oseto · cisterno · n c · ↓V
 su · maronato IIII
 v · l · varie · t · c · fulonie

C. gibt sie mit ergänzten Abkürzungen so wieder:

Cubrar matrer bio eso oseto cisterno n[umer] c[omferter] ↓VIII
 su maronato V[ibie] L[ucie] Varie, T[ite] C[ai]e Fulonie;

das bedeute aber:

Cuprae matris pium (i. e. sacrum est) hoc ossuarium (et haec) cisterna (i. e. olla conditiva) n[ummis] c[ollatis] LVIII sub cura-
 tura V[ibii] L[ucii] fil. Varii [et] T[iti] C[aii] fil. Fullonii.

Diese Cupra mater 'gute Mutter', da bekanntlich das Adj. cuprus, welches auch bei den Picentern vorkommt, wenigstens für das Sabinische in seiner Bedeutung = Lat. bonus bezeugt ist, und in Umbrien selbst ein Mars cuprius verehrt wurde (Mommsen unterital. Dial. S. 350, meine Osk. Sprachdenkm. S. 396), soll identisch sein mit der dea Cupra der Picenter, welche mehr der bona dea der Römer und der Feronia der Sabiner, als der Juno, mit der man sie auch vergleicht, entspricht (Mommsen a. a. O., Preller Röm. Mythol. S. 251). Als ihr gehörig (daher der Genitiv) oder ihr geweiht (bio = Lat. pium = sacrum) werde mit dem hinweisenden eso = Lat. hoc der Aschenkrug, an dem die Inschrift sich befindet, unter dem Doppelnamen oseto = einem Lat. oss-ê-tum (wie arbosetum, viminetum u. s. w.) eigentlich 'mit Gebeinen versehen', dann 'mit Gebeinen versehener Behälter', und cisterno = dem Lat. cisterna Behälter bezeichnet, während Fabretti darunter eine favissa, einen Behälter für Tempelgeräthe und Tempelschätze, Corssen selbst früher die Grabkammer verstanden habe. Von wem und wofür die 59 Nummi gesteuert worden seien, wird nicht gesagt. In su (= Lat. sub) maronato sei letzteres Accus. sing. des im Abl. sing. auf der Assisischen Grenzsteinschrift (dieses Museum

N. F. XI S. 344) vorkommenden *maronatei*, dessen Bedeutung *curatione* ich nachgewiesen habe: wiewohl eigentlich auch hier nur der Ablativ passen würde. Die vierte Zeile enthalte, wie sich auch von selbst ergibt, Namen mit notirten auch sonst schon bekannten eigenen und Vatersvornamen im Genitiv. Was diese Curatoren besorgt haben, darüber findet sich wenigstens bei Corssen nichts.

Gegen diese Erklärung erheben sich nun aber sowohl in sprachlicher als sachlicher Hinsicht viele Bedenken, zum Theil der schwersten Art.

Ein geringeres ist noch, dass die *Cupra mater* eine Göttin identisch mit der *dea Cupra* sein soll. Wir kennen diese sonst nicht mit dem officiellen Namen *mater* und doch müssen, wo sonst unter *mater* eine Göttin verstanden werden soll, Zusätze oder besondere Umstände es rechtfertigen, wie bei der *magna mater deum*, der *mater Larum* oder *mater Mania* (Preller a. a. O. S. 457 ff.), der *mater Matuta* im Gegensatz zum *pater Matutinus* (Preller a. a. O. S. 285). Vollends aber in einem Grabmal — wie kann man da bei einer *mater* ohne die zwingendsten Gründe an eine andere als menschliche Mutter denken? Selbst dass die *dea Cupra*, mit der diese *Cupra mater* zusammenfallen soll, eine Todesgöttin gewesen sei, ist nicht im Mindesten auch nur wahrscheinlich. Die ihr verwandten *Feronia* und *Bona dea* waren es entschieden nicht. Auch hilft nicht die Erinnerung an die *dea Mania*, für die es sehr gleichgültig ist, dass Grabmäler unendlich oft *dii Manibus* gewidmet werden und *Manes* auch von *manus* = *bonus* herkommt, wie *cuprus* = *bonus* ist. Denn immer bleibt doch die *dea Mania*, wie andere Götter der Unter- oder Todtenwelt, eine unsterbliche Gottheit, während die *dii Manes* die Seelen der abgeschiedenen Menschen sind. Gegen die elementarsten Begriffe des antiken Sacralrechts verstösst es aber, dass einer Göttin ein Aschenkrug mit Gebeinen eines Verstorbenen geweiht sein soll. Das erste Erforderniss einer Weihe an wirkliche Götter (*sacrum*, welches nur abusiv später auch von den *dii Manes* gewidmeten Sachen gesagt wurde) ist, dass die Sache *pura* und folglich nicht *religiosa* sei. Sollte man sich aber denken, die *cisterno* wäre früher einer Todesgöttin consecrirt gewesen, so würde sie wieder nicht für den Cult eines Todten haben verwandt werden können, was bekanntlich bisheriges Privateigenthum des Begrabenen oder des Verwenders an der Sache voraussetzt.

Ferner widerstreitet es den Sprachgesetzen eben so sehr, dass *bio* = Lat. *pium* sei, wie, dass dieses so viel als *sacrum* bedeuten

und noch dazu mit dem Genitiv dessen, dem es geweiht sei, stehen soll. Jenes Lateinische Wort ist dem Umbrischen mit dem Lateinischen gemeinsam, sein Wortstamm kommt wohl gegen 40 mal auf den Iguvischen Tafeln in dem Verbum *pih-om* = Lat. *piare* und dem davon abgeleiteten Subst. *pih-a-clom* vor; er lautet aber constant *pih- peh- peih-*, also, wie stets auch im Lateinischen, mit anlautendem *p*, nicht *b*, und so dass auch das *h* mit zum Stamme gehört, wie im Osk. *piih-is* und im Volsk. *pih-om*. Nur ohne genauere Kenntniss der Umbrischen Lautgesetze kann behauptet werden, dass das anlautende *b* in *bio* 'sich aus *p* erweicht habe', und dass das den Stamm schliessende *h* in *pih-om* 'lediglich Zeichen des vorhergehenden langen Vocals sei'. Jene Erweichung kommt im Umbrischen, welches überhaupt eine Vorliebe für die *tenues* gegen die *mediae* hat und deshalb auch oft ursprüngliches *b* in *p* verwandelt (meine Iguv. Taf. S. 556. 504), nur im Inlaut und auch da, besonders später, regelmässig nur unter dem Einfluss des folgenden Consonanten *r* oder *r̄*, wofür jetzt *cubrar* aus unserer Inschrift zu den bisherigen Beispielen hinzutritt, und ausserdem vereinzelt auch wohl zwischen Vocalen in solchen Wörtern, wo ursprünglich die Aussprache zwischen *b* und *p* schwankte (a. a. O. S. 596), niemals aber im Anlaute vor. Das bloß dehnende *h* aber ist theils dem Oskischen, welches doch auch *piih-is* hat, überhaupt unbekannt, theils kennt es das Umbrische niemals hinter *ei*, wo es doch auch in *peihaner* festgehalten wird, und erscheint dort auch hinter einfachen langen Vocalen nur vor Consonanten und nur vereinzelt neben der besonders früher üblicheren Setzung des einfachen Vocals, abgesehen von der eine Zeitlang üblichen Bezeichnung der Vocallänge mit Verdoppelung des Vocals (das Ausführliche darüber a. a. O. S. 566 ff.). Kein Zweifel also, dass es in *pih- peh- peih-* stammhaft ist, mithin nicht beliebig wegbleiben kann, und da einen andern aspirirten Consonanten vertritt, hier ein *i* = *j* oder *c*. Denn keineswegs ist dieses Wort von einer Wurzel *pu-* ausgegangen, welche nach Corssens blosser Behauptung 'reinigen' bedeutet haben soll (*pur-us* kommt von dem reinigenden $\pi\upsilon\rho$, Umbrisch *pir*), sondern, wie ich a. a. O. nachgewiesen habe, von dem Stamme *pic-* in Lat. *pix*, $\pi\acute{\iota}-\omicron\varsigma$. Nämlich auch der Bedeutung nach sind *pium* und *sacrum*, welches letztere Wort im Umbr. ebensowohl wie im Lat. und in ganz gleicher Bedeutung vorkommt (a. a. O. S. 705), völlig verschiedene, ja gewissermassen einander ausschliessende Begriffe: jenes bezeichnet (ursprünglich das körperlich Glänzende, übertragen) das namentlich der Gottheit

Wohlgefällige, wie in *sal pium, far pium*, welches als solches geeignet ist, auch ihr geweiht oder geopfert zu werden und also selbst nicht *sacrum* sein darf, besonders dann auch übertragen auf eine solche Gesinnung der Person, welche weiht oder opfert, letzteres dagegen, seiner Abstammung entsprechend (a. a. O. S. 263), was durch Uebereignung in den Dienst der Gottheit von irdischem Gebrauch gesondert, ihm entzogen ist.

Ebenso sprachwidrig wird *oseto* Knochenbehälter, Aschenkrug gedeutet, wenn auch das Umbrische das Subst. *os* in der Lat. Bedeutung gehabt haben mag, was wir nicht wissen. Denn bekanntlich bezeichnet diese Verlängerung in *-etum* immer nur Oertlichkeiten, also Grundstücke, welche von den betreffenden Pflanzen oder ganz leblosen Dingen in Menge eingenommen oder dafür bestimmt sind, wie *arbosetum, pinetum, vepretum, vinetum* u. s. w., *sepulcretum, fimetum, argilletum, sabuletum*. Und diese Thatsache des Sprachgebrauchs, welche für das Umbrische durch das von C. unbeachtet gebliebene *porculetum* bestätigt wird (a. a. O. S. 701), kann auch nicht durch die Aufstellung, für welche Corssen sich nur auf seine Aussprache I S. 304 ff. beruft, umgestossen werden, dass alle solche Wörter ursprünglich neutrale Participialformen von Verben der *e-Conjugation* gewesen seien, die 'mit ... versehen sein' bedeutet hätten, in welchem Falle die Verlängerung freilich auch auf bewegliche Sachen gehen könnte — übrigens eine Aufstellung, der sowohl der Umstand, dass meines Wissens bei keinem jener Wörter ein solches Verbum existirt, als auch der, dass eine solche der *e-Conjugation* eigenthümliche Bedeutung (vgl. jedoch dagegen auch *arbus-tum, carec-tum*) nicht nachweisbar ist, entgegenstehen dürfte (meine Erklärung dieses *-etum* s. a. a. O. S. 669). Anstössig wäre aber bei jener Bedeutung von *oseto* auch das apponirte Subst. *cisterno*. Bedeutet dieses nach Ausweis des Griechischen, mit dem Umbrer und Lateiner sowohl *cis-ta* als *cis-terna* in gleicher Bedeutung gemein haben, überhaupt nur das, worein etwas gelegt wird oder liegt (schwerlich nach C. von der weit abliegenden Wurzel *skad-* 'decken', sondern von *κεῖ-μαι* vgl. mit *iac-eo*), nicht eine besondere Art von solchem Behälter, so dass *cisterna* selbst auch von einer etwas aufnehmenden Oertlichkeit gesagt wurde, so wäre es doch sehr seltsam hinter dem Substantiv *oseto*, welches schon speciell einen Leichenbehälter bezeichnet, noch das allgemeine *cisterno* beizufügen. Doch ist darin Corssen beizustimmen, dass, da unsere Inschrift an dem Aschenkrüge befestigt war, das hin-

weisende eso = eso(s) oder eso(m), d. h. Lat. hic oder hoc, nicht auf die Grabkammer, das Grundstück, bezogen werden kann.

Wegen der folgenden beiden Zeichen n c ist nur zu sagen, dass deren Deutung mit numer comfertor höchstens als ein lusus ingenii gelten kann, da wir doch sonst nicht wissen, dass diese Worte gerade im Umbrischen notirt worden seien (auf Lat. Inschriften geschieht es mit ähnlichen Zusätzen nicht), da nach sonstiger Sitte bei solchen Zusätzen keine bestimmte Summe angegeben zu werden pflegt und wenigstens n als das Gezählte unmittelbar vor der Zahl stehen müsste, da ein vorheriges eh (wie bei Lateinischem ex aere collato) fehlt, und da der enorme Preis von 59 Nummen (Sestertien) für einen thönernen Aschenkrug eben so verwunderlich ist, wie dass eine Collecte, doch wohl für dessen Anschaffung, gehalten und die amtlichen Beaufsichtiger derselben in den übrigen Zeilen der Inschrift angegeben sein sollten; denn einen andern Sinn könnten diese doch wohl nicht haben.

Statt mit einer solchen Deutung sich zu begnügen, wäre es wohl richtiger gewesen, die Inschrift in allen diesen anstößigen Punkten lieber ungedeutet zu lassen. Doch ist objectiv eine solche Verzichtleistung keineswegs indicirt.

Gehen wir von dem dermaligen Stande unserer Kenntniss des Umbrischen und von den streng wissenschaftlichen Principien aus, die ich mir bei meiner Deutung der Oskischen und Umbrischen Sprachdenkmäler zum Gesetz gemacht habe, so ist mit oseto als dem leichtesten und sichersten zu beginnen, weil wir dieses osēto zu lesende Wort und dessen Bedeutung schon aus den Iguvischen Tafeln kennen, allerdings nur nach meiner Deutung derselben, welche C. grundsätzlich zu ignoriren scheint, da er mein Werk über diese Tafeln nur einmal wegen meiner 'Uebersetzung' von maronatei in der daselbst mit aufgenommenen kleinen Inschrift des Grenzsteins von Assisi anführt. Dort kommt uretu zweimal vor III 12 erak pir persklu uretu sakre uvem = Lat. ea (dort) ignis oblationem (als Opfer) adoletō sacrem ovem, und IV 29. 30, wo vorher von dem auf den Altar gebrachten und zugerichteten Opfer die Rede war und dann als letzte dem Opferer vorgeschriebene Handlung folgt esuku esunu uretu = Lat. cum eo (nämlich mit stillem Summen) illum (nämlich honorem, das Opfer) adoletō (meine Iguv. Tafel S. 401. 438). Nach späterer Schreibart und beziehungsweise Aussprache lautete das Wort orseto oder oseto (a. a. O. S. 588) und nicht etwa ureto, da, wie ich dort auch schon bemerkt habe, es nicht mit dem Lat. ur-o, com-bur-o, welches allerdings die zwölf

1a

fein von der Leichenverbrennung gebrauchten (Cic. de leg. 2, 23, 58. 24, 60. 61), sondern mit $\delta\zeta$ - od - ($\omega\delta\alpha$), wovon Lat. odor, und nach Umlaut des d in l mit dem Lat. ad-ol-eo, duften machen, verbrennen, zusammenzustellen ist (a. a. O. 587). Unsere Inschrift, auf der ose-to offenbar nicht, wie in jenen Stellen ur^{et}u Imperativ, sondern Partic. perf. pass. ist, bestätigt diese Bemerkung, da dieses sonst mit Uebergang des r vor t in s us-to wie Lat. us-tum lauten müsste.

Dieses Partic. nöthigt uns nun, in dem bisher unbekanntem Worte bio das Subst. zu erkennen, wozu jenes gehörte, und von dem wieder die Genitive cubrar matrer abhängig sein müssen; denn oseto zu cisterno zu ziehen, geht nicht an, da, wenn auch etwa von Thon, doch nicht von einem Behälter überhaupt, was aber cisterno nur bedeutet, gesagt werden kann, es sei oseto, gebrannt: auch wäre von einem durch Feuer nur gehärteten, gedörrten Thongefäss os-om = adolere, welches ein Verbrennen voraussetzt, nicht der richtige Ausdruck, sondern Lat. torrere. Müssen wir nun aber, vom Lexikon verlassen, zunächst aus dem Sinn und Zusammenhange die wahrscheinliche Bedeutung von bio ermitteln, so kann dieses Wort in einer auf einen Aschenkrug hinweisenden Inschrift und von einer menschlichen Person (mater) ausgesagt, nicht wohl etwas anderes bedeutet haben als corpus; denn eben der Körper, der Leib wurde verbrannt und so gleichsam in den Ueberbleibseln des Verbrennungsprocesses, die ihn selbst darstellten, im Grabe beigesetzt. So heisst es z. B. auf einer Römischen Grabschrift (Oderic. syllog. inscr. p. 224) D. M. loci, in quo corpus T. Lu... Sabiniani crematum est, ganz wie bei Cic. de legib. 2, 24, 60, wo locus ille ubi crematum est corpus nach dem Zusammenhange auch heisst: die Stätte, wo sich der verbrannte Leib befindet. Anderwärts ist von reliquiae corporis die Rede C. I. L. I 1009, 1016, oder, wohl bei beerdigtem nicht verbranntem Körper, von diesem schlechthin: Morell. stil. CXXIX. Corpus T. Baebi L. f. Fab. Celeris. vixit annis LII u. s. w. Es fragt sich also nur, ob diese Bedeutung des Worts bio auch sprachlich sich irgendwie rechtfertigen lasse. Das Umbrische selbst in dessen bisher bekannten Sprachresten gibt keine Auskunft: sie enthalten überhaupt sehr wenige mit b anlautende Wörter (a. a. O. S. 596). Wohl aber macht das Griechische $\beta\iota\omicron\varsigma$, obgleich es bei den Griechen selbst nur die Bedeutung Leben, Lebenszeit, Lebensunterhalt hat, es erklärlich, dass das Wort ähnlich wie das Deutsche 'Leben' in seiner unmittelbaren Verwandtschaft mit 'Leib' (verglichen auch ahd. lib = Leben, liblîh =

leibhaftig) auch auf den menschlichen Körper als die Grundlage und höchste Erscheinungsform des Lebens bezogen werden konnte. Doch war schwerlich bio unmittelbar = $\beta\iota\omicron\varsigma$. Erinnern wir uns der Lat. Redensart ad vivum resecaere bei Cic. de amic. 5, 18. Colum. 6, 12, 3 und de vivo resecaere oder detrahere bei Cic. Verr. lib. 3, 50, 118. pro Flacco 37, 91, worin vivum geradezu so viel heisst wie (vivum) corpus, nur ursprünglich im Gegensatz zu unempfindlicheren Aussentheilen desselben, so werden wir auch in bio dieses nur substantivirte Adjectiv im Neutrum anerkennen, indem aus der Wurzel $\beta\iota$ - durch Ansatz des auch dem Umbrischen wohl bekannten Formativs -v-os (a. a. O. S. 668 ff. 636), bi-vos, a, om Lat. vivos, a, om entstand und das v nur, wie im Griech. $\beta\iota\text{-}\omicron\varsigma$ aus $\beta\iota\text{-}\epsilon\omicron\varsigma$, im Lat. Subst. von diesem Wort vi-(v)-ta (vgl. iuven-ta u. s. w.), im Umbrischen aber wenigstens in vielen andern Wörtern, auch zwischen Vocalen (a. a. O. S. 602) weggelassen wurde. Die Beibehaltung des anlautenden Griech. β in diesem Wort in andern italischen Dialekten bestätigt das Volksische bim asif, nach meiner Deutung der Tafel von Veliträ Osk. Spr. S. 263 = vivum sanguinem, wie in einem verwandten Verhältniss, nämlich dem von $\beta\iota\alpha$, $\beta\iota\tilde{\omega}\nu$ zu vis, vieo das bie des Steins von Crecchio (ebendas. S. 238). Hiernach dürfen wir bio für Neutrum = bio(m) halten, womit sich denn auch das gleiche Geschlecht für eso(m) und oseto(m) bestimmt. Die Apposition von cisterno hat aber nun ihren guten unanstössigen Sinn; sie ist ähnlich wie in tabulae ceraeve oder ohne Partikel in patres conscripti, ususfructus u. s. w. Wiewohl man auch ganz eben so gut hinter oseto sich ein Punctum denken und cisterno zum Folgenden ziehen kann, wenn man dieses nur richtig versteht.

Im Folgenden erfordert es nämlich wohl wenig Scharfsinn zu erkennen, dass der Schreiber das Punctum aus Versehen hinter statt vor c gesetzt hat, da es hier fehlt, dort stört. Lesen wir aber n. CLVIII, so werden wir auch unbedenklich das n. für den Vertreter der Lat. Nota und des Lat. Worts numero vor Zahlen halten. Der Aschenkrug war der Zahl nach der hundert neun und fünfzigste. Offenbar gehörte nämlich unser Aschenkrug einer gemeinsamen Grabstätte Vieler an, wie sich aus solchen Grabstätten der späteren Römischen Zeit zahlreiche Aschenkrüge mit ganz ähnlicher Angabe einer Zahl, z. B. VII, XIX, XLVII, LXXVI, auf jeder neben, über oder unter dem meistens nur kurz im Nom. stehenden Namen des Beigesetzten erhalten haben, nur dass die Inschriften aus den Römischen Gräbern wenigstens in den von Marini Atti Arv. I p. 170. 185. 186 mitgetheilten Beispielen auf dem steinernen

Untersätze der Aschenkrüge stehen, die denn auch unter den olle distribute | inscriptae ex d. d. in der Inschrift bei Orelli-Henzen 7212 zu verstehen sein werden. Auch finden wir dabei das beliebte n. = numero häufig genug, wenn auch nicht gerade auf jenen Marinischen Inschriften, wo es überall fehlt, und gewöhnlich bei Cardinalzahlen angegebener ollae, deren Zahl mitunter auf 600 in einem Columbarium steigt; vgl. z. B. Orelli-Henzen 4541. 4543. 4544, ausgeschrieben z. B. ollae numero XXXVII bei (dem alten) Fabretti p. 160. Aus den ausführlichen Behandlungen dieses Gegenstandes, unter den Neuern besonders von Jahn und Henzen, welche Marquardt Röm. Alt. V 1 S. 371 ff. und Zell Handb. der Röm. Epigr. II § 61. 62 S. 187 ff. mit einem Auszuge des Wichtigsten nachweisen, ist bekannt genug, dass solche Gesamtgrabstätten theils durch Stiftung, theils durch speculative Unternehmer, theils endlich auch durch Zusammentritt von Bruderschaften und Collegien entstanden, welche denn auch unter andern Beamten jährliche Curatoren, meistens zwei hatten, zu deren Geschäften ausser dem Bau und Anderem auch die Assignation der Grabstellen an die Einzelnen gehörte.

Hieraus erklärt sich denn auch der Schluss unserer Inschrift su maronato mit den im Genitiv folgenden Eigennamen der beiden Curatoren von selbst: unter dem Curatorenamt des Vibius Varius, Sohnes des Lucius, und des Titus Fullonius, Sohnes des Caius, war der Aschenkrug hier beigesetzt worden. Nur scheint es mir nicht nöthig, daraus, dass wir auf der schon angeführten Inschrift von Assisi maronatei als Ablativ und in mehreren andern Beispielen Umbrischer s. g. -u-Stämme -e, -i, -ei als Ablativcharakter finden, mit Corssen zu schliessen, dass maronato Accusativ sein müsse, was es allerdings der blossen Form nach auch sein könnte, der aber hinter su(b) dem Lateinischen gegenüber sehr auffällig wäre und sich auch nicht mit Corssen durch die vermeintliche Analogie von post erklärt, welches im Umbrischen wie im Altlateinischen und Oskischen auch den Ablativ regiert (meine Iguv. Taf. S. 665. 701. 140. Osk. Sprachdenkm. S. 350. 410). Wäre meine Ausführung über die s. g. vierte und fünfte Lat. Declination als Abarten der consonantischen Declination bei mit -v- erweiterten -o und -a-Stämmen berücksichtigt worden (Iguv. Taf. S. 626 ff.), so würde auch die Möglichkeit eines Abl. in -ô bei den ersteren, den ich nach dem Iguvischen manuv-e(n) (Aufrecht-Kirchhoff'scher s. g. Locativ, dessen hartnäckige Festhaltung so viele grammatische Einsichten verschliesst) = in manu neben mani auch ohne die postponirte Par-

tikel en schon in dem Adv. ahtu = Lat. actu-tum angenommen hatte, nicht haben bezweifelt werden können. Ich finde daher in unserem su maronato nur eine Bestätigung des auch in der spätern Umbrischen Sprache noch zulässigen Abl. in -o bei solchen Stämmen.

Gehen wir nun zurück zu den Anfangsworten, so bezeichnet natürlich cubrar matrer die hier Beigesetzte und das erste Wort war ohne Zweifel ihr Eigennamen. Der Zusatz matrer sollte sie aber von einer andern Person dieses Namens unterscheiden, deren Aschenkrug vermuthlich neben dem ihrigen stand, wie wir denn gewöhnlich auch in den Römischen Gräbern dieser Art zwei Aschenkrüge für Personen meist aus derselben Familie neben einander finden. Dieses erklärt zugleich die an sich mangelhafte Angabe nur eines Eigennamens; das Nomen der Frau war aus der Inschrift des andern Aschenkrugs zu ersehen. Ueber einen ähnlichen Grabziegel aus Assisi mit tuplei puplece = Lat. Dupleia Publicii vgl. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachd. S. 396 und dieses Museum a. a. O. S. 357 ff. Weitere Vermuthungen über die Namen weiblicher Personen bei den Umbrern anzuknüpfen, würde bei der geringen Zahl der bis jetzt dafür zu benutzenden Inschriften verfrüht sein.

In Lateinischer Uebersetzung würde nun die Inschrift lauten:
 Cuprae matris corpus hoc | crematum cisterna n(umero) CLVIII |
 sub curatione | V(ibii) Varii L(ucii) filii, T(iti) Fullonii C(aii) filii.

Interessant ist unsere Inschrift als Zeugniß dafür, dass schon in älterer Zeit es bei den Umbrern Corporationen für gemeinschaftliche Begräbnisse gab. Eine Stiftung dieser Art aus dem dem Fundort unserer Inschrift nicht sehr fernen Sarsinum für Bürger und Einwohner dieses spätern Römischen Municipium mit 100 Grabstätten ist aus Orell. 4403 bekannt. Die richtige Deutung unserer Inschrift muss, wenn sie nach Italien gelangt, zu ferneren Nachgrabungen in der unmittelbaren Nachbarschaft am Felsen hin ermuntern; denn nach dem Fundbericht scheinen die Umbrer ähnlich wie die Etrusker ihre Gräber — wenn auch nicht alle — in den Felsen gehauen zu haben.

Die Abfassung unserer Inschrift hat Corssen nach Anwendung der Ritschl'schen Nachweisungen über die Gestalt der Lat. Buchstaben vor die Zeit der Gracchen gesetzt. Dazu stimmt, dass die Verdoppelung der langen Vocale (namentlich des a in matrer und des zweiten in maronato, so wie des ersten o in demselben Wort und in fulonie als aa, aha, oo, oho) nicht vorkommt (meine Iguv. Taf. S. 568. Osk. Sprachd. S. 288).

Breslau, im Oktober 1871.

E. Huschke.